

Obwohl
25. IV. 1919

100

Die Lebensmittelversorgung Deutsch- Osterreichs durch die Entente.

Von einer mit der Lebensmittelver-
sorgung DeutschOsterreichs vertrauten Persön-
lichkeit aus den Kreisen der Alliierten,
erhalten wir die folgende Darstellung:

Wie die Ernährungsverhältnisse der Bevöl-
kerung DeutschOsterreichs und insbesondere Wiens
zur Zeit des Zusammenbruches des alten Regimes
beschaffen waren, steht noch lebhaft in Erinnerung.
Für DeutschOsterreich, insbesondere für Wien, traten
nach dem Waffenstillstand neue Versorgungshinder-
nisse auf; zunächst die Bildung selbständiger
Nationalstaaten, die bisher seine Lieferanten waren.
Und dieser Zustand verschärfte sich durch die Er-
richtung von Zollschranken gegen DeutschOsterreich.
Schließlich versagten die deutschOsterreichischen Länder
in Bezug auf die Lebensmittelaufuhren nach Wien.
Daraus ergab sich ein Zustand, der eine Katastrophe
befürchtete ließ. Am 23. Dezember 1918
fanden sich die Vertreter der vier Großmächte der
Entente in Bern zusammen und stellten die Grund-
züge der Hilfsaktion fest. Italien, das infolge seiner
Grenzlage und durch die Verführung seiner Truppen
mit der Bevölkerung der notleidenden besetzten Ge-
bietsteile am raschesten Einsicht in unsere Verhältnisse
gewann und sich von der Notwendigkeit sofortigen

Eingreifens überzeugen konnte, übernahm es, pro-
visorisch so rasch als möglich und soweit es in seinen
Kräften stand, die erste Hilfe zu leisten, obwohl es
während des Krieges und in der ersten Nachkriegs-
periode selbst mit Versorgungsschwierigkeiten zu
kämpfen hatte. Der italienische Lebensmittel-
zufuhrdienst begann überdies zur Zeit einer schweren
Krise des italienischen Bahnerverkehrs; der Hilfe-
leistung gereichte es zum Vorteile, daß von dem da-
maligen Versorgungsminister Credpi mit der Durch-
führung ein Mann beauftragt wurde, der schon in der
Kriegszeit Proben seiner hervorragenden Leistungs-
fähigkeit gegeben hatte: Comm. Giuffrida, der
Leiter des Approvisionierungsdienstes des italieni-
schen Königreiches.

Am 1. Jänner konnten nach DeutschOsterreich
die ersten zwei Züge mit Mehl abgelassen werden.
Noch im Verlaufe des Janners und in verstärktem
Maße im Februar, wurden die Zuschübe regelmäßiger
und häufiger. Von 70 Tonnen Tagesdurchschnitt im
Jänner stieg die Zufuhr auf 600 im Februar. In der
ersten Februarhälfte trat in Triest die interalliierte
Kommission für die Versorgung DeutschOsterreichs
ins Leben, die später durch die Entsendung von Dele-
gierten der vier Mächte nach Wien ersetzt wurde. Die
Durchführung der beschlossenen Lieferungen blieb
eine selbständige Aufgabe für Italien, Frankreich und
England. Einem jeden dieser Staaten eröffnete
Amerita einen Kredit von 10 Millionen Dollar für
den Bezug der für DeutschOsterreich bestimmten Güter.

Auf Grund dieser Finanzierung hat Italien
schon vor einiger Zeit den Betrag der für Deutsch-
Osterreich bestimmten Güter um das Vierfache der
figurierten 10 Millionen Dollar überschritten. England
begann seine Lieferungen, hauptsächlich Mehl, und
erhöhte sie rasch. Im März konnte England
33,714 Tonnen Mehl zuführen, im April erreichten
sie bereits die Höhe von 200,449 Tonnen. Auch
England hat den Kredit von 10 Millionen Dollar
weitaus überschritten. Die französische Zufuhr erlitt
eine Verzögerung durch die Forderung der Finanz-
kommission der französischen Kammer, Osterreich
möge für diese Lieferungen Sonderbürgschaften
leisten; nun haben die französischen Lieferungen über
Triest ihren Anfang genommen. Italien begann und
verbichtete seine Sendungen auch nach der englischen
Intervention. Bis Ende April sind die folgenden
Lieferungen erfolgt: In Quintals: Getreide 5,863,600,
Mehl 1,263,600, Reis 849,400, Maismehl 480,000,
Bohnen 295,100, Fett und Öl 1,229,800, Kondens-
milch 94,000.

Italien übernahm die militärische Eskorte aller
Lebensmittelzüge nach DeutschOsterreich, auch jener
der Alliierten.

Einstellung von Legitimationen für Lebens- mittelausfuhr aus der Tschecho-Slowakei.

Die wirtschaftliche Sektion des tschecho-slowa-
kischen Nationalausschusses teilt mit: Legitima-
tionen zur Ausfuhr von Lebensmitteln aus der
tschecho-slowakischen Republik werden fernerhin
nicht ausgegeben. Alle Gesuche und persön-
lichen Interventionen sind überflüssig und bedeuten
nur einen Zeitverlust. Die ausgefolgten und
nicht benötigten Legitimationen sowie solche mit ver-
fallener Gültigkeit werden bis zum 10. Juli nur
durch den Approvisionierungsreferenten der Ge-
sandschaft, 1. Bezirk, Lobkowitzplatz Nr. 2, Tür 6,
prolongiert.